

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 350 „Erweiterung Gewerbegebiet Schönbornsluster Straße“ in Neuendorf und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags.